



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Mobilität und Verkehr

Direktion B - Europäisches Mobilitätsnetzwerk
Der Direktor

15.12.2014

Brüssel, den 11 DEC. 2014
MOVE/B1/OO/SB/ac(2014) 4566609

Herrn H.-Peter Feldmann
Sprecher der HWS
Zur Wassermühle 45
D - 46509 Xanten

Email: hp-feldmann@t-online.de

Sehr geehrter Herr Feldmann,

Präsident Juncker dankt Ihnen recht herzlich für Ihr Schreiben vom 6. November 2014 und bat mich, Ihnen zu antworten.

Die Europäische Kommission ist sehr daran interessiert, ein nachhaltiges, multimodales Verkehrsnetz zu entwickeln. Eine höhere Nutzung von Wasserstraßen wird auch von Seiten der EU begrüßt. Mit der Verabschiedung der EU Verordnung 1315/2013 (TEN-T Verordnung) im Dezember 2013 haben die Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Kommission einen Meilenstein in diese Richtung erreicht und klare Prioritäten für den Aufbau der Binnenschifffahrtsinfrastruktur formuliert.

Die der Verordnung zugrunde gelegte Methodik zur Festlegung eines Kern- sowie eines Gesamtnetzes definiert dabei jedoch, dass das Gesamtnetz nur Binnenwasserstraßen einschließt, die mindestens den Klasse IV-Standards der UN-ECE (United Nations Economic Commission for Europe) Klassifizierung entsprechen. Da der Wasserweg Niederrhein-Maas-Nordsee (Nordkanal) diesen Standards nicht entspricht, bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, dass der Nordkanal nicht Teil des Gesamtnetzes sein und in der Konsequenz auch nicht in das Investitionsprogramm "Connecting Europe Facility" nach EU-Verordnung 1316/2013 aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Vision Nordkanal ist out! ✓
Als Alternative wird vorgeschlagen
der Rhein-Maas-Schelde Kanal
(siehe Aktivitäten von 2016)
6.1.2019/

P.O.

Olivier Onidi